



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2018/291								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt		Status: öffentlich								
Beschäftigungsmaßnahmen beim Stadtsportverband; hier: Programm des Jobcenters "Teilhabe am Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose"										
Beratungsfolge:		TOP: <u> </u>								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
15.11.2018	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Gewährung einer Zuschusses in Höhe von insgesamt 16.815,84 € an den Stadtsportverband für die Beschäftigung von zwei sozialversicherungspflichtigen Langzeitarbeitslosen gem. § 16i SGB II ab 01.01.2019 beim Stadtsportverband zu.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 0842110-550000-531842

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 16.815,84 Euro.

2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

	2019	2020	2021	2022	2023
Sachkosten	1.486,72 €	3.207,06 €	2.320,32 €	4.040,76 €	5.760,98 €
Personalkosten	0	0	0	0	
Finanzaufwand	0	0	0	0	
Folgekosten gesamt:	1.486,72 €	3.207,06 €	2.320,32 €	4.040,76 €	5.760,98 €
Folgerträge	0	0	0	0	
Folgekosten saldiert	1.486,72 €	3.207,06 €	2.320,32 €	4.040,76 €	5.760,98 €

Sachverhalt:

Der Stadtsportverband beschäftigt über das Förderprogramm „sTAM“ des Jobcenters Aachen derzeit einen ehem. Langzeitarbeitslosen. Er unterstützt die ehrenamtlichen Kräfte des Stadtsportverbandes und ist in verschiedenen Bereichen tätig. Der Einsatz ist sehr erfolgreich.

Zwischenzeitlich sind neue Programme (§§ 16 i und e SGB II) zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen aufgelegt worden. Der SSV hat hierzu intensive Gespräche mit dem Jobcenter geführt und beantragt nunmehr, die Übernahme des Eigenanteils für die Weiterbeschäftigung des vorhandenen Mitarbeiters bis zur Verrentung sowie für die Beschäftigung eines weiteren Langzeitarbeitslosen (30 Wochenstunden) für die Dauer von fünf Jahren nach dem Programm § 16 i SGB II (siehe Schreiben des SSV vom 12.10.2018).

Ziel der ab 01.01.2019 geltenden Programme ist es, Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Arbeitgebern der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen oder bei Kommunen zu schaffen.

Der vorhandene Mitarbeiter unterstützt die ehrenamtlichen Kräfte des SSV und hat sich insbesondere sehr gut in die Kooperation „Vereine in der Offenen Ganztagschule“ sowie den Schwimmkursen eingebracht. Der SSV beabsichtigt, dieses Engagement zukünftig auszubauen. Durch die beiden Mitarbeiter könnten Projekte wie z.B. „Verein & Schule“ oder Unterstützungsleistungen bei Vereinen und Schulprojektwochen erfolgreich durchgeführt werden. Ferner könnte der Stadtsportverband noch gezielter in die Schulen gehen und dort für den Sport werben und unterstützen. Es ist auch angedacht, die Vereine im Rahmen der Durchführungen von Veranstaltungen (Sprichwort: Veranstaltungsmanagement/Sicherheit von Veranstaltungen) zu unterstützen.

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Initiative des SSV begrüßt. Die Maßnahme dient der Unterstützung des SSV und unmittelbar auch der Vereine des Stadtgebietes. Während der Dauer der Beschäftigung würde der Stadtsportverband sämtliche arbeitsvertraglichen Verpflichtungen als Arbeitgeber übernehmen.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan für die Maßnahmen:

MA1 (Förderung bis zur Verrentung)			
Förderzeitraum	Anteil Jobcenter	Anteil SSV	
01.01.2019 bis 31.10.2019	14.336,40 €	500,00 €	
01.11.2019 bis 31.10.2020	15.483,31 €	2.320,32 €	
01.11.2020 bis 31.12.2020	2.293,82 €	673,46 €	
	32.113,53 €	3.493,78 €	gesamt 35.607,31 €

MA2 (Förderung 5 Jahre)			
Förderzeitraum	Anteil Jobcenter	Anteil SSV	
01.01.2019 bis 31.12.2019	17.203,68 €	600,00 €	
01.01.2020 bis 31.12.2020	17.203,68 €	600,00 €	
01.01.2021 bis 31.12.2021	15.483,36 €	2.320,32 €	
01.01.2022 bis 31.12.2022	13.762,92 €	4.040,76 €	
01.01.2023 bis 31.12.2023	12.042,60 €	5.760,98 €	
	75.696,24 €	13.322,06 €	gesamt 89.018,30 €

Somit verbliebe beim SSV ein Anteil in Höhe von 16.815,84 € für beide Fördermaßnahmen, beginnend ab 01.01.2019.

Durch die Förderung kann zwei Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Menschen wieder eine Perspektive gegeben werden und gleichzeitig auch die Arbeit der Vereine unterstützt und der Sport in Herzogenrath gefördert werden kann. Da die Leistung des o. a. Eigenanteils für den SSV, der selbst über keine eigene Einnahmen verfügt und ehrenamtlich geführt wird, selbst nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, dem SSV einen Zuschuss für die Durchführung der Maßnahmen in Höhe von insgesamt 16.815,84 € zu gewähren.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte vorrangig versucht werden, eine/n neu einzustellenden Langzeitarbeitslose/n aus dem Hilfebezug der Stadt Herzogenrath zu akquirieren, da dann entsprechende Unterhaltsleistungen gleichzeitig eingespart bleiben und die Maßnahme dann kostenneutral ist.

Die Finanzierung des Betrages soll über den jährlichen Zuschuss für Betriebs- und Geschäftskosten an den Stadtsportverband erfolgen. Die Deckung erfolgt durch geringere Auszahlungen bei den Vereinszuschüssen (geringere Zuschüsse aufgrund abnehmender Mitgliederzahlen).

Rechtliche Grundlagen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Herzogenrath.

Anlage/n:

Schreiben des Stadtsportverbandes mit Berechnungsmodellen
Präsentation des Jobcenter